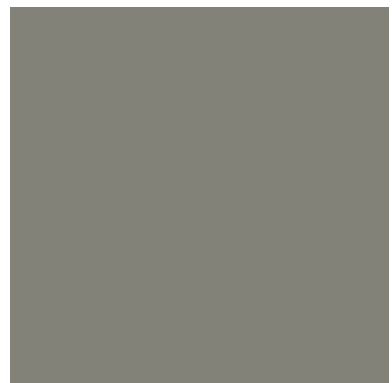
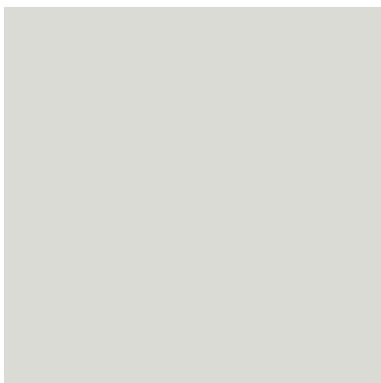




Botschaft

Gemeindeversammlung Montag, 27. November 2023

20.00 Uhr, in der Meilihalle





Traktanden

1	Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 mit Budget 2024 und Steuerfuss	3
1.1	Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss	8
1.2	Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027	8
1.3	Beschluss über das Budget 2024 mit Steuerfuss	8
2	Abrechnung Sonderkredit "Sanierung 300 m-Schiessanlage Feldgass"	10
3	Abrechnung Sonderkredit "Sanierung Abwasserleitung Kantonsstrasse K12 (Kreisel bis Kirche)"	11
4	Verschiedenes	12
4.1	Betagtenzentrum Linde - finanzielle Situation	12
4.2	Diverses	12

Wir laden Sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein. Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf (gemäss § 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes). Jeder Haushalt erhält die Botschaft des Gemeinderates zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden. Ein Budgetauszug mit detaillierten Informationen kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Alle Unterlagen können auch auf der Website www.grosswangen.ch heruntergeladen werden. Neu ist es auch möglich, alle Unterlagen in detaillierter Form über einen QR-Code direkt aus der Botschaft abzurufen.

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Grosswangen haben und nicht aufgrund dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Grosswangen, 26. Oktober 2023

Gemeinderat Grosswangen

Die Parteiversammlungen zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlung finden statt:

Die Mitte	Mo, 13. November 2023, 19.30 Uhr, Gasthaus zum Ochsen
FDP.Die Liberalen	Do, 16. November 2023, 20.00 Uhr, Restaurant Pinte
SVP	Mo, 20. November 2023, 20.00 Uhr, Gasthaus zum Ochsen



Die Spezialfinanzierungen (SF) werden vor dem Abschluss ausgeglichen, weshalb die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen nicht im Gesamtergebnis enthalten sind. Die budgetierten Ergebnisse der einzelnen Spezialfinanzierungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Der Aufwandüberschuss ist hauptsächlich auf folgende Punkte zurückzuführen:

- 4 | 12 Gemeinde Grosswangen | Botschaft zur Gemeindeversammlung
vom Montag, 27. November 2023



- Zweitens sind die Beiträge an die Kantonsschule um Fr. 170'790.00 gestiegen. Ebenfalls gab es einen Mehraufwand von Fr. 187'700.00 in den Bildungsstufen Kindergarten, Primar- und Sekundarschule. Der Grund dafür ist vor allem, dass die Besoldung der Lehrpersonen aufgrund steigender Schülerzahlen höher budgetiert werden musste.
- Drittens gibt es im Aufgabenbereich 5 einen Mehraufwand von Fr. 528'200.00. Es liegt vor allem an höheren Kantonsbeiträgen für Sozialversicherungen, höher budgetierter wirtschaftlicher Sozialhilfe und der Organisation der Spielgruppe durch die Gemeinde.
- Schliesslich wurden die Zinsen für das Fremdkapital im Aufgabenbereich 7 aufgrund steigender Zinssätze um Fr. 200'000.00 höher budgetiert. Die Steuererträge wurden aufgrund der Entwicklung unserer Gemeinde um Fr. 629'000.00 höher budgetiert.

Investitionen

Für das Jahr 2024 sind Brutto-Investitionsausgaben in Höhe von Fr. 2'514'950.00 vorgesehen. Die grössten budgetierten Einzelbeträge (> Fr. 200'000.00) betreffen das Strassenprojekt Hinterfeld, für welches Fr. 1'000'000.00 budgetiert wurden. Die Ausgabenbewilligung dafür wird als Sonderkredit an der Gemeindeversammlung im Frühling 2024 beantragt. Für einen Investitionsbeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft Grosswangen sind Fr. 295'000.00 budgetiert worden. Beim Schularreal muss die Laufbahn samt Umgebung saniert werden, wofür Ausgaben in Höhe von Fr. 228'000.00 ins Budget aufgenommen wurden. Im Bereich Abwasser wurden für den Investitionsbeitrag an die ARA Oberes Wiggertal Fr. 245'000.00 budgetiert.

Finanzkennzahlen

Mit diesem Budget können sechs von acht Kennzahlen eingehalten werden. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit und der damit verbundenen Fremdfinanzierung können die Kennzahlen "Selbstfinanzierungsgrad" und "Selbstfinanzierungsanteil" nicht eingehalten werden.

Detailliertere Informationen finden Sie in den folgenden Dokumenten, welche zusätzlich auch auf der Gemeindeverwaltung aufliegen oder auf der Homepage der Gemeinde Grosswangen (www.grosswangen.ch) heruntergeladen werden können. Für Fragen steht Ihnen das Finanzamt jederzeit zur Verfügung.

Dokumente zum Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 mit Budget 2024 und Steuerfuss

Finanzplan 2024-2027

Leistungsaufträge Aufgabenbereiche 1-8

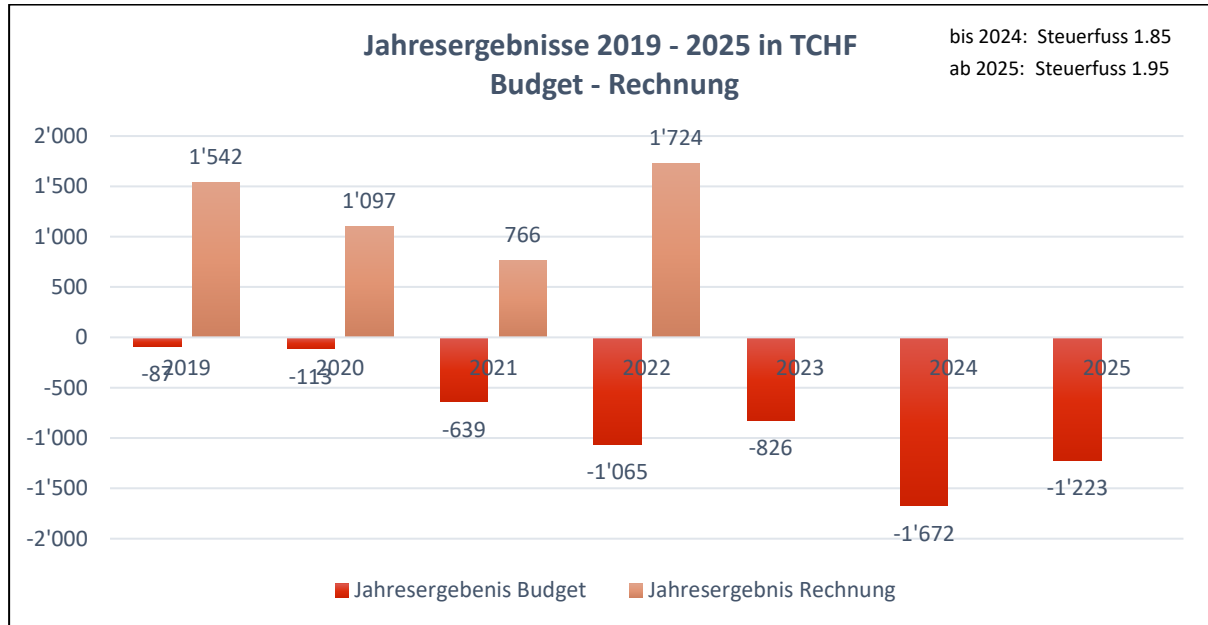
Budget Erfolgsrechnung 2024 (nach funktionaler- und Kostenartengliederung sowie Aufgabenbereichen)

Budget Investitionsrechnung 2024 (nach funktionaler- und Kostenartengliederung sowie Aufgabenbereichen)





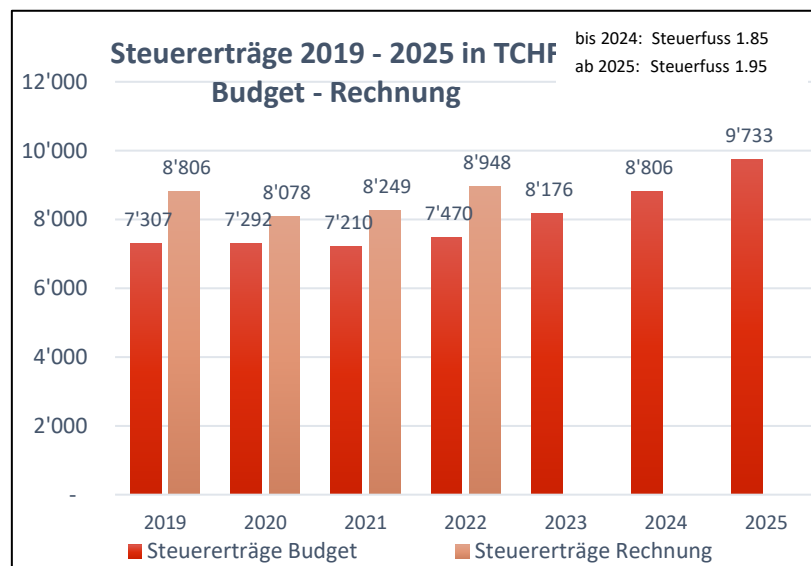
Entwicklung der Finanzen



Die Grafik zeigt deutlich die Diskrepanz zwischen den Jahresergebnissen des Budgets und der Rechnung. Der Finanzplan prognostiziert grosse Aufwandüberschüsse basierend auf den vom Gemeinderat festgelegten Parametern. Die geplante Steuererhöhung im Jahr 2025 ist im prognostizierten Ergebnis deutlich erkennbar, führt jedoch nicht zu einem Ertragsüberschuss. Darüber hinaus zeigt die Grafik, dass die tatsächlichen Jahresergebnisse immer deutlich über den budgetierten Ergebnissen lagen. Daher ist es sinnvoll, sowohl die Ertragsseite als auch die Aufwandseite im Folgenden zu betrachten.

Ertragsseite

Aufgrund der beiden Grafiken lässt sich feststellen, dass die Jahresabschlüsse in den Jahren 2019 - 2022 trotz budgetierter Aufwandüberschüsse immer positiv abschlossen. Das Budget basiert auf verschiedenen Faktoren wie Offerten, Erfahrungswerten aus den Vorjahren sowie Hochrechnungen und Prognosen. Es wird mit Vorsicht und Bedacht erstellt, da es viele unbekannte Faktoren gibt, wie zum Beispiel die Steuererträge, die aufgrund des demografischen Wandels nicht immer präzise in die Zukunft projiziert werden können. Dies wird auch in der zweiten Grafik deutlich, die zeigt, dass die tatsächlichen Steuererträge um bis zu 21 % von den budgetierten Erträgen abweichen. Diese Abweichungen sind auch die Hauptursache für die starke Diskrepanz der Jahresergebnisse im Vergleich zum Budget. Die

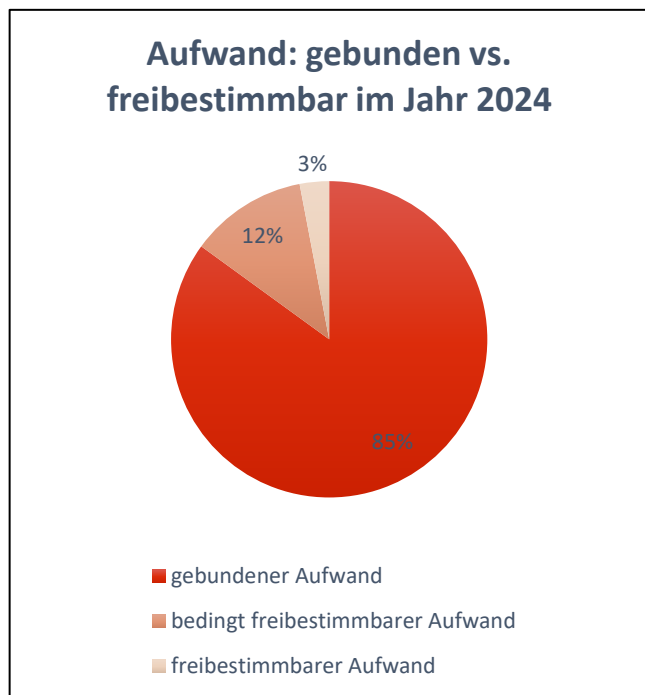




höheren Steuererträge machen mehr als zwei Drittel der Gesamtabweichung im Vergleich zum Budget aus, wenn buchhalterische Erträge wie Neubewertungsgewinne nicht berücksichtigt werden und dadurch der Gesamtertragsüberschuss kleiner wird. Um diesen Steuerabweichungen entgegenzuwirken, wurden bereits im Jahr 2023 die Steuererträge um Fr. 707'000.00 höher erfasst als im Budget 2022. Für das Jahr 2024 wurde der Steuerertrag nochmals um Fr. 629'000.00 höher als im Vorjahr budgetiert.

Aufwandseite

Im vorherigen Abschnitt wurde gezeigt, dass ein wesentlicher Teil des Fiskalertrages auf der Ertragsseite nicht zuverlässig bestimmt werden kann. Dadurch ist es dem Gemeinderat auch nicht möglich, diesen zuverlässig im Budget einzuplanen. Betrachtet man die Aufwandseite, gibt es einen noch höheren Anteil, der vom Gemeinderat nicht beeinflusst werden kann. Dieser gebundene Aufwand macht 85 % oder Fr. 25'332'100.00 des Gesamtaufwandes im Budget 2024 aus. Dabei handelt es sich um alle Aufwände, die gesetzlich vorgeschrieben sind, auf Verträgen beruhen oder ohne die die öffentlichen Aufgaben nicht erfüllt werden könnten. 12 % des Gesamtaufwandes sind bedingt frei bestimmbar. Diese Ausgaben können zwar in gewissem Masse vom Gemeinderat bestimmt werden, aber grösstenteils für Dinge verwendet werden, die die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ermöglichen. Dazu gehört zum Beispiel der Unterhalt von Gemeindebauten, Strassen und Schulen. Nur über 3 % oder Fr. 946'710.00 kann der Gemeinderat frei bestimmen. Diesen Aufwand könnte man entweder auf die nächste Budgetphase verschieben, anpassen oder allenfalls sogar darauf verzichten.



Schlussbemerkung

Der Gemeinderat ist sich der aktuell angespannten finanziellen Situation der Einwohnergemeinde bewusst und wird diese weiterhin aufmerksam beobachten. Dabei wird er sowohl auf die Entwicklung der Steuererträge achten als auch bestrebt sein, die Ausgaben zukünftig weiter zu optimieren und möglicherweise sogar zu reduzieren, indem die Ausgaben der Gemeinde möglichst effizient getätigt werden. Dadurch werden unnötige Kosten vermieden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der genauen Prüfung der Notwendigkeit von Investitionen. Der Gemeinderat legt grossen Wert darauf, dass Investitionen langfristig angelegt sind und einen nachhaltigen Nutzen für die Einwohnergemeinde bringen. Dabei werden sowohl die finanziellen Ressourcen als auch die langfristigen Auswirkungen auf die Gemeinde sorgfältig abgewogen.



Der Gemeinderat ist bestrebt, einen verantwortungsvollen Umgang mit den Finanzen zu gewährleisten. Dies wird durch transparente Entscheidungen und die Anwendung nachhaltiger Finanzpraktiken erreicht. Durch eine offene Kommunikation und klare Zielsetzungen sollen die Einwohnerinnen und Einwohner über die finanzielle Situation der Gemeinde informiert werden.

Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 mit Budget 2024 und Steuerfuss

- 1.1 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss
- 1.2 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027
- 1.3 Beschluss über das Budget 2024 mit Steuerfuss

Kontrollbericht kantonale Finanzaufsicht

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 16. Februar 2023 zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 bis 2026 und das Budget 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 16. Februar 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inklusive Steuerfuss für das Jahr 2024 der Gemeinde Grosswangen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt, aber aufgrund dem vorhandenen Eigenkapital als vertretbar. Aufgrund des Bevölkerungswachstums stehen verschiedene Herausforderungen an, die nicht alle detailliert planbar sind. Die Controlling-Kommission sieht, dass der Gemeinderat mit den finanziellen Ressourcen verantwortungsvoll umgeht. Jedoch erachten wir es als sinnvoll, die aktuelle Finanzstrategie bis im Herbst 2024 anzupassen und darin festzulegen, ab welcher Eigenkapital-Quote der Steuerfuss erhöht werden soll.



Betreffend der Spezialfinanzierung Betagtenzentrum Linde hat der Gemeinderat die angepassten Budgetzahlen für das Jahr 2023 und 2024 vorgelegt. Das Eigenkapital ist in der Zwischenzeit aufgebraucht, der Saldo der Spezialfinanzierung Betagtenzentrum Linde wird während der Bauphase stark ansteigen (Aufwandüberschuss). Nach den gesetzlichen Vorgaben hat der Gemeinderat aufzuzeigen, wie dieser Aufwandüberschuss in den nächsten sechs Jahren zurückgeführt werden kann.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.85 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'672'053.10 inkl. einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten, Investitionsausgaben von brutto Fr. 2'514'950.00 sowie die politischen Leistungsaufträge zu genehmigen.

Grosswangen, 18. September 2023

Controlling- Kommission Grosswangen:

Die Präsidentin:

Bea Bützberger-Wicki

Die Mitglieder:

Yvonne Steiner

Pirmin Wagner

Josef Mehri

Adrian Stadelmann

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 und das Budget 2024 verabschiedet und beantragt folgendes:

- zustimmende Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027
- Genehmigung Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'672'053.10 und Investitionsausgaben von brutto Fr. 2'514'950.00 sowie einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten



2 Abrechnung Sonderkredit "Sanierung 300 m-Schiessanlage Feldgass"

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2019 bewilligten die Stimmberechtigten den Sonderkredit von Fr. 445'000.00 "Sanierung 300 m-Schiessanlage Feldgass". Bei diesem Sonderkredit sind auf der Abrechnung, welche von der Revisionsstelle "Lufida Revisions AG" geprüft wurde, die Begründungen der Kreditüberschreitung aufgeführt. Dazu wurden die Stimmberechtigten auch schon an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2021 informiert. Das Prüfergebnis zeigt, dass alle Ausgaben und Einnahmen korrekt verbucht wurden.

Folgend sind die detaillierten Unterlagen zur Abrechnung sowie der Revisionsbericht zu finden:

Dokumente zum Sonderkredit "Sanierung 300 m-Schiessanlage Feldgass"

Abrechnung Sanierung
300 m-Schiessanlage
Feldgass

Revisionsbericht Sanierung
300 m-Schiessanlage Feld-
gass



Antrag des Gemeinderates

Der Sonderkredit "Sanierung 300 m-Schiessanlage Feldgass" sei zu genehmigen.



3 Abrechnung Sonderkredit "Sanierung Abwasserleitung Kantonsstrasse K12 (Kreisel bis Kirche)"

An der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2021 bewilligten die Stimmberechtigten den Sonderkredit von Fr. 460'000.00 "Sanierung Abwasserleitung Kantonsstrasse K12 (Kreisel bis Kirche)". Auf den Abrechnungen, welche von der Revisionsstelle "Lufida Revisions AG" geprüft wurden, ist ersichtlich, dass alle Ausgaben korrekt verbucht wurden.

Folgend sind die detaillierten Unterlagen zur Abrechnung sowie der Revisionsbericht zu finden:

Dokumente zum Sonderkredit "Sanierung Abwasserleitung Kantonsstrasse K12 (Kreisel bis Kirche)"

Abrechnung Sonderkredit -
Sanierung Abwasserleitung
Kantonsstrasse K12 (Kreisel
bis Kirche)

Revisionsbericht Sanierung
Abwasserleitung Kantons-
strasse K12 (Kreisel bis Kir-
che)



Antrag des Gemeinderates

Der Sonderkredit "Sanierung Abwasserleitung Kantonsstrasse K12 (Kreisel bis Kirche)" sei zu genehmigen.



4 Verschiedenes

4.1 Betagtenzentrum Linde - finanzielle Situation

Das Betagtenzentrum Linde befindet sich in einer wirtschaftlich schwierigen Situation. Durch den Um- und Erweiterungsbau musste die Bettenzahl reduziert werden. Diese Reduktion wirkt sich auf geringere Einnahmen aus den Pensions- und Pflegekosten aus. Im Gegenzug wurde der Personalbestand aufgrund des Fachkräftemangels nicht aktiv reduziert. All diese Faktoren ergeben einen negativen Rechnungsabschluss. Die Defizite sind über die Spezialfinanzierungen abzurechnen, doch diese Reserven sind nun aufgebraucht und die Spezialfinanzierung wird wegen oben genannten Gründen massiv ins Minus fallen.

Da das Betagtenzentrum Linde ein gemeindeeigener Betrieb ist, muss die Gemeinde ein Darlehen gewähren. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Luzern (FHHG) muss der Fehlbetrag innert sechs Jahren zurückbezahlt werden. Dies wird nicht möglich sein. Der Gemeinderat strebt eine nachhaltige und ausgeglichene Finanzierung des Betagtenzentrums Linde an. Er wird von der operativen Leitung des Betagtenzentrums Linde eine fundierte Finanzplanung für die nächsten Jahre verlangen. Für diesen Prozess wird seitens des Gemeinderates Unterstützung angeboten.

Der Um- und Erweiterungsbau soll im Spätsommer 2024 bezugsbereit sein. Ab dem Kalenderjahr 2026 ist mit einem Vollbetrieb zu rechnen.

4.2 Diverses